

Liebe/r Leser/in, Begriffserklärungen finden sich unter folgendem Link:
<http://www.katzbach.com/images/stories/pdf/Briefprokoll-Erklarungen.pdf>

31

Kauf p[e]r: .1200. f: und .10. f.
Leykauf

Wolf Kleiner von Eschlmais und Anna Maria
dessen Eheweib bekennen und verkaufen
mit Consens des Kaiserl:[ich] Königl:[ichen] Pfleg=
amts Waldmünchen das von ihnen seit
den 12ten May a[nn]o: 1764 erbrechts
weis ingehabte Guth aldort nebs[t] .1. Tag=
werch Altwies, so als ein Pertinenz=
und die übrige Helfte dem Hans Engl
nunmehr Hans Rueland einge=
mässen worden, von welcher Wis .8. xr:
.4. f: Zins verreichet wird, mit all
dessen rechtl:[ichen] Ein und Zugehörungen zu
Dorf und Feld nichts hievon Besondert
noch ausgenohmen, gleich sie solches
ingehabt, genützt und genossen haben,
von welchen iährl:[ich] gedacht Kaiserl: Königl:
Pflegamt zu Georgi oder Michaeli

Seite 2

.1. f: 30 xr: Zins .1. Fas[t]nachthenn und
.6. Pfund .18. Loth Hofschmalz münchner
Gewicht verreichet, dann .1. Täg Mähen
.2. Heugen .2. schneiden, und .1. Tag
Hakenscharwerch verreichet, oder das Geld
dafir bezahlt werden muß, auch im übrigen
alldahie mit der Mannschaft, Rais, Steuer,
Scharwerch zum Schloß, auf begebende
Veränderung mit dem zehenden Pfennig
Handlang, und all anderen Both=
mässigkeiten unterworfen und Beÿgethan
ist. Dem Arbeitsamen Georg
Pongraz und Katharina dessen Eheweib
all deren Erben Freund und Nach=
kommen um .755 f: dann abson=
derlich .2. Öchsle astimirt p[e]r:
.40.f: .1. Kalben .10. f: .1. Wagen
.34. f: .1. Pflug und .1. Eiden .6. f:
.1. eise[r]nen Höllhafen .5. f: 16 ¼ münch=
ner Mezen Saamhaber .10. f: von dem
vorhandenen Heu und Stroh wird hinaus
gefüttert, und das was übrig ver=
bleibet zwischen den Käufern und Ver=
käufern gleichheitl:[ich] vertheilt, und wird
das, was auf die Käufer trifft
angeschlagen ad. 25. f: .60. Färtl
Redo Tunget .15. f: die Abscheid

des sämtl:[ichen] Winteranbaues .300. f:
thut 445. f: zusam aber in einer
Summa p[e]r: Eintausend zweÿ=
hundert Gulden Kaufschilling

Seite 3

32

und .10. f: bereits bezalten Leÿkauf An
diesem Kaufschilling versprechen die Käufer
sogleich .600. f: baar zu erlegen, und
den Rest in .25. f: Nachfrist zu tilgen,
auch hiemit zu Jakobi a[nn]o: dieß [dieses Jahr] erstemahl
anzufangen. Dabey ist abgeschlossen worden,
es sollen die Käufer obligirt seÿn, den
Verkäufern für die fertig und heurig Landes=
herrliche Ausgaben, soweit sie die Verkäu=
fern bereits Bestritten haben, .6. f: zurück
zu erstatten. Widerum ist pactirt worden,
daß die Käufer dieses Anwesen an
iemand anderen ausser deren Descendenten [Nachkommen]
übergäben, Verkäufer, oder wie sonst über=
lassen wollten, den Verkäufern und den
Kindern der Einstand zustehen solle.

Das herrschaftliche Handlang sowohl als
die heutigen Gerichtskosten bezahlen die
Käufer allein. Bis all vorbeschriebenen
durchgehend Ausrichtung beschihet, verbleibt
alles verkaufte unterpfändlich verschriben.
Hirüber ist Handstreichlich angelobet worden.
Actum den .10. April a[nn]o: 1778.

Zeugen

Geog Antoni Aige und Josef
Sturm.

Seite 4

Ausnahm hierauf p[e]r: .60. f:
dreÿjährigen Anschlag

Vorstehend Wolf Kleinische Eheleuth von Eschl=
mais haben sich beÿ deren unter heutigem
Dato an Georg Pongraz und Katharina
dessen Eheweib verkauften Guth aldort
folgendes ausgenommen, welches die
leztre auch Getreu und unweigersam ab=
zureichen versprochen haben, als nem=
und
Erstlich das vorhandene Leutherungs Stübl
zur Wohnung, und Ligerstad, zu dessen
Behölung die Käufer iährl:[ich] 2. Klafter
Brennholz zur Stehl schaffen müssen.

Zweytens iähl: Korn .10. Gersten
.2 ½. und Haber .1 ½. Mezen Gestrichner
Münchnermässerey.

Drittens zur Fütterung .2.er Khuen .30.
Schid Roken und .30. Schid Haberstroh.
Die zwey Ändgarten mit dem Altheu.
Das Wisflekel bejm Stainäkerl, vom March
anfangend, zwischen den zwey Akerln durch
bis auf den Holzapfelbaum und das
Kach hinaus. Und von der Haus=
point einen Flek von dem Gemein=
weyhrl [Gemeindeweiher] auf den Graben fort,
bis an das Pücherl hinan.

Viertens das Stain gegen der Trift
entlegen, und der Wiesbaum Aker,

Seite 5

.33.

item das Zwerch äkerl in der Wis, samt
den Abwanden soweit dieses Äkerl
gehet, zur willkirlichen Benutzung. Diese
ausgenohmene Felder und Wisen müssen
die Käufer nothdirftig Bearbeiten, und
das was darauf erwachst den Aus=
nähmern nach Haus führen.

Fünftens ein Ort im grossen Stahl auch .2.
Khue, und auf .2. Schaf, und müssen diese
die Käufer dem Jhrigen austreiben
lassen, die Gestattung .1.er Gais
.2.er iungen, auch deren Hüthung in der Och=
senwajd. Ein Ort im Stadel, das
Stübelbödl, zur Ligerstad ein Ort im Haus
flez. .1. Kerschbaum beym Haus in der
Point .3. Zweskenbaum vom Brun herauf
und .3. Kerschbaum im Pücherl. Das Holz=
Birn Bäuml auf der Abwanden hinter
dem Hütaker, und dem Holzbirn
Baum aufm Hüthfeld das Obst soweit
dieses auf das zu diesen Anwesen
gehörige Feld fahlet. Gebrauch
des Bachofens zum Flax dörren und bachen
den Flax im Gemeinweyher rözen zu derfen.
Ein Ort zur Blaich die unterschlagene
Stubenkammer. Die Gestattung .8. Henner
die erforderliche Rechsträ, iedoch das
die Ausnähmer schuldig seyend .4. Täg
mit Strä zu rechern gegen alleinigen

Seite 6

Genuß der Rest, auch muß den Ausnähmern das sich herrichtende Klaubholz nach Haus gefirth werden und
.1. Bethl im Saamgarten überlassen auch. Sonderbahr muß den Ausnähmern fir heu[e]r allein das Feld zur Ausbauung .2. münchner Mezen Lein angelassen werden.

Sechstens ist abgeschlossen worden, daß, wenn die Ausnähmer nicht beÿ Haus verbleiben könnten, oder wolten, die Käufer schuldig seÿn sollen, ihnen iährlich .5. f: Herbergzins dann das Getraid und fir all übrige Ausnahm .15. f: abzureichen.

Auf den Fahl aber die Ausnähmer anderweitig ein häusliches Anwesen sich anschaffeten. So sind die Käufer obli= girt den Ausnähmern das Getraid und iährl:[ich] .15. f: fir die übrige Ausnahm abzureichen.

Sibendens ist abgeschlossen worden, daß ohne unterschid ob die beyde Ausnähmern oder nur eines allein, oder Eines im Leben seÿn wird, obige Ausnahm Neun Jahre dau[e]rn, mit Ausschluß solcher .9. Jahre aber ganzlich und endl:[ich] aufhören solle. Actum et testes ut Supra.

Achtung, Heiratskontrakt ist nicht auffindbar, vermutlich gibt es keinen

© Transkription durch Josef Ederer, Katzbach 33

M:\Festplatte E
Datensicherung\Fotos\Fotohistorik1\Grundsteuernkataster\Briefsprotokolldaten\Briefprotokolle
\Briefprotokolle Waldmünchen 197\Pongraz Eschlm 1 BP WUEM 197_11b16.docx